

**Schutzkonzept Taufe in der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Neckar
18.06.2020**

1. Es finden nur Einzeltaufen statt pro Ritus. Ausnahme: Mehrere Personen aus einem Haushalt können miteinander getauft werden.
2. Die Tauffamilie legt eine Namensliste der Teilnehmenden an der Tauffeier vor.
3. Mindestens ein Ordner der Taufgesellschaft desinfiziert die Hände der Teilnehmenden. Im Notfall kann auch der Taufspender und/oder Mesner den Ordnerdienst übernehmen. Während dieser Aufgabe muss der Ordner Mund-Nasen-Schutz tragen.
4. Das Desinfektionsmittel hat der Mesner vorbereitet.
5. Den Teilnehmenden wird empfohlen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es ist Verpflichtung, wenn sich Teilnehmende, die nicht zum einem Haushalt gehören, näher als 1,5 Meter kommen, z.B. beim Eintritt in die Kirche.
6. Der Taufspender muss Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn er die Taufriten spendet.
7. Es wichtig, dass derjenige, der das Taufkind hält, ebenfalls Mund-Nasen-Schutz trägt.
8. Die Teilnehmenden an der Taufe setzen sich (während des Wortgottesdienstes) an die gekennzeichneten Plätze. Wer zu einem Haushalt gehört darf nebeneinander sitzen zwischen zwei gekennzeichneten Plätzen. Alle anderen haben den gekennzeichneten Sitzplatzabstand von zwei Metern einzuhalten.
9. Zum Taufstein begeben sich: 1. Taufspender, 2. eventuell Ministranten, 3. Eltern mit dem Taufkind und 4. die Paten, alle anderen verbleiben in ihren Plätzen oder folgen im Abstand von 1,5 Metern zueinander.



Pfarrer Andreas Krause